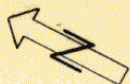


Mannheim



Neckarau

46

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GRUNDSTÜCKE NECKARAUER STR. NR. 91, 91a, 93 UND SCHULSTR. NR. 92, 94

M. 1:1000

83/4

Erläuterung

- — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- — bestehende bzw. neu festzusetzende Baulinie und Straßenbegrenzungslinie
- — neu festzusetzende Baugrenze
- — aufzuhebende Baulinie und Straßenbegrenzungslinie
- — bestehende und bleibende Grundstücksgrenzen
- — aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- — Straßenverkehrsflächen
- ▨ vorhandene und abzubrechende Gebäude
- (M) Mischgebiete
- 2 Zahl der Vollgeschosse bei vorhandener Bebauung
- (V) Zahl der Vollgeschosse bei Neubebauung (zwingend)
- — Satteldach: Hauptgebäude 30° Neigung, Nebengebäude 35° Neigung
- SD Satteldach
- 33.96 alte Straßenhöhen
- 33.96 neue Straßenhöhen

Schriftliche Festsetzungen und Hinweise

DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES.
DIE ANGEgebenEN BAUTIEFEN SIND HÖCHSTMASSE.
FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BauNVO VOM 26. JUNI 1962 UND DER LBO VOM 1. JANUAR 1965.

Diesem Bebauungsplan ist zur näheren Erläuterung ein Aufbauplan im M 1:250 beigelegt.

Mannheim, den 2. 8. 1966

DER OBERBÜRGERMEISTER REF. VIII

Stadtoberbaudirektor

Mannheim, den 2. 8. 1966

STADTPLANUNGSAMT

Stadtbaudirektor

